1

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Michelau i. Ofr im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Michelau hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Gebietsbezeichnung

Die Gemeinde MIchelau hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen

	(Inki. Bandbreitenangabe):					
		Gesamtgebiet ingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen	
Erschließungsgebiet Michelau		Mbit/s Down	\boxtimes	30 Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		2 Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
siehe Karte Erschließungsgebief		-				
2. Analyse der Ist-Versorgung	ງ im vorläເ	ıfigen Erschließun	gsge	biet		
Im Rahmen der Markterkundun über hinaus aufgefordert, die da fen und sich zu äußern, falls Un frage stellt sich wie folgt dar:	argestellte	Ist-Versorgung im	vorläi	ufigen Erschließungs	gebiet zu prü	
Gebietsbezeichnung		Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
		esamtgebiet gegangen		eilbereiche gegangen eir	nicht ngegangen	
Erschließungsgebiet Michelau				\boxtimes		
siehe Karte Erschließungsgebiet	nach Mar	kterkundung.				
3. Kartografische Darstellung						
_					D	
☐ Die Gemeinde hat die von Nein der kartografischen Darstellun sichtigt. Die kartografische Darst	ng des vorl	äufigen Erschließun	gsge	biets (inkl. Ist-Versor		
1 Berücksichtigt wurden grundsätzlich nu	- ur diejenigen	Ausbaumaßnahmen dur	ch eine	en privaten Anbieter, die d	er Gemeinde	

Stand der Vorlage: 12.01.2016

Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

☐ Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmel-
dung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografi-
sche Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in wel-
cher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Aus-
wahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

wahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
☒ keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen☐ Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.